

DOKUMENTATION Arbeitsgruppe 3: Umgangs- und Sorgerecht (Artikel 31)

Ansprechperson	Sigrid Rosenbusch , Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.),
-----------------------	---

In der Arbeitsgruppe „Umgangs- und Sorgerecht“ waren vielfältige Akteure aus Justiz, Lehre und Forschung, dem Selbsthilfebereich und Pädagogik versammelt.

In einem kurzen **Blitzlicht** wurden prägnante Punkte des Vormittags beleuchtet. So wurde die Arbeit in Bremen (Landesaktionsplan) mit der SMART Methode als sehr zielführend bewertet. Besonders die klare Zuständigkeit und vorhergehende Machbarkeitsprüfung mit Finanzierung als beispielhaft bezeichnet. Die Empfehlung in Schleswig-Holstein (SCHIFF) die Umsetzung der IB fachlich unabhängig begleiten zulassen. Ebenso hervorgehoben wurde der Impulsvortrag von Frau Freudenberg, großes Interesse an inhaltlicher Vertiefung. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass es in der Praxis zu wenig Angebote zur Täterarbeit gibt.

Berliner Modelprojekt zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren

Als Einstieg in den gemeinsamen Austausch skizzierte Herr Gerhard Hafner (SKF Berlin e.V.) das Berliner Modelprojekt zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren und beantwortete Fragen <https://skf-berlin.de/offene-sozialarbeit/anti-gewalt-bereich/berliner-modell-zur-eltern-kind-beratung/>

Dann konzentrierte sich das Gespräch um die vielfältigen Herausforderungen im Umgangs- und Sorgerecht:

- ➔ Vielzahl der Akteur*innen ist gut, aber stellt alle auch vor großen Herausforderungen
Abstimmungen sind terminlich oft schwierig, nicht immer sind alle Entscheidungsträger fachlich gut in der Thematik verankert.
- ➔ Bedingungen Jugendamt (JA)
Die knappen Ressourcen im JA mit hohen Fallzahlen führen zu Überlastung, Gefahr des schnellen Ausbrennens der Mitarbeitenden, hohe Fluktuation, Mitarbeitende können keine Erfahrungen sammeln, häufig Mitarbeiter*innen ohne einschlägige Berufserfahrung, aber mit hoher Entscheidungsmacht, generelle Unterfinanzierung im Bereich.
- ➔ Mangelnde Freiwilligkeit (Mütter stehen unter dem Druck „das Kind nicht zu entfremden“)
Erfahrungen mit Richtern werden geschildert, aber auch mit JA, oftmals subtile Anspielungen, klare Untersetzung der „Opfer“ fehlen.

- ➔ Zu wenig Angebote für Kinder
Angebote, wie genereller Ort, Ansprechpartner*innen, Konzepte, Projekte fehlen, zwar das Bemühen im Sinne des Kindes zu entscheiden, aber gezielte Angebote für Kinder zur Bewältigung und zur Unterstützung gibt es kaum.
- ➔ Zu wenig Angebote für Väterarbeit/Täterarbeit
Finanzielle und personelle Mängel sind Gründe.
- ➔ Familiengericht: wird Empfehlung umgesetzt?
Frage nach der Überprüfung der Vereinbarungen beim Familiengericht wurde gestellt. Wie kann gewährleistet werden, dass die Parteien sich an die Empfehlungen halten, ohne einen erneuten Gerichtsprozess anzustrengen.
- ➔ Retraumatisierung (zu frühe Begegnung zwischen Kind und Vater)
Empfehlung aus der Praxis das Umgangsrecht während der Phase der Klärung des Umgangsrecht auszusetzen.
- ➔ Mütter schnell „an allem Schuld“
Es gibt in der Praxis eine unterschiedliche Bewertung zwischen dem Verhalten der Mutter und dem Verhalten des Vaters. Der Mutter wird häufig eine generelle Mitschuld an der Gewalt des Partners unterstellt. Täter haben häufig „Gründe“ weshalb sie gewalttätig werden. Mütter müssten dies „erkennen“, häufige Frage: „Warum suchen Sie sich diesen Partner aus?“
- ➔ Bagatellisierung
Damit wird die Tat und das Opfer klein gemacht, Mütter zweifeln selbst am Tathergang und dem Erlebten, Retraumatisierung und Selbstwertverlust sind die Folge. Auswirkungen in der Erziehung und bei den Rollenbildern von Mädchen und Jungen.
- ➔ Zwickmühle der Mutter: wenn sie z.B. das Angebot nicht annimmt, fällt es auf sie zurück.
Praktische Erfahrungen, das „Nichtmitwirken“ wird negativ bewertet. Die mögliche Gefahr des Verlusts der Kinder steht oft im Raum.
- ➔ Institutionelle Gewalt gg. die Mütter
In der Diskussion fiel der Begriff Institutionelle Gewalt, wie können Gerichte und JA hier aufgestellt sein, wie kann eine Sensibilisierung des Themas gelingen.
- ➔ Lobby: „Väterrechtler“ verstärkt aktiv
Die Stärkung der „Mütterlobby“ ist notwendig, z.B. durch gezielte Information und Sensibilisierung der Lebenslagen von Müttern bei Gerichten/Richter und JA.

Im zweiten Teil der Diskussion ging es um das **Aufzeigen von Bedarfen** zur Verbesserung der Situation im Bereich des Umgangs- und Sorgerechts. Gleichzeitig wurden erste **Handlungsempfehlungen** formuliert.

- ➔ **Stärkung der Mütter**
Genereller Empowerment Ansatz, Konzepte weiterentwickeln, Projekte initiieren, bei erfolgreichen Ansätzen, diese in die Regelfinanzierung überführen, Haltungsfrage gegenüber Müttern thematisieren, Schulungen, Sensibilisierungen, Austauschmöglichkeiten schaffen, Entlastungen schaffen.
- ➔ **Kinder mehr in den Blick nehmen – STÄRKUNG.**
Gezielte Angebote schaffen, die mit den Kindern arbeiten. Verlässliche Ansprechpersonen, differenzierte Unterstützungsangebote von Nachmittagsangebote bis hin zur psychologischen Betreuung.
- ➔ **Beschwerdestelle für die Kinder**
Es gibt eine Anlaufstelle, siehe unten, es muss mehr Möglichkeiten geben für Kinder, um Hilfe zu suchen.
- ➔ **Gute Kooperation und Vernetzung**
Alle Bereiche miteinander verknüpfen, um somit einen Blick auf alle Perspektiven haben, Ansatz der Hilfekonferenzen.

Besonders bei der Arbeit mit dem Vater die „Versäulung in der Täterarbeit“ (Armut/ Sucht) verändern. Breiter, einschließender Ansatz und Austausch wichtig.

- ➔ **Verbesserung der Bedingungen beim Jugendamt**
Die Stärkung und Entlastung der Mitarbeiter*innen notwendig, Bildung fördern, auskömmliche Finanzierungen des Sektors.
- ➔ **Förderung positiver Vaterrollen**
Neben differenzierter Öffentlichkeitsarbeit geht es um die Sensibilisierung eines positiven Vaterbildes in der Gesellschaft, aber auch um die Verantwortung von Männern, andere Männer Vorbild zu sein und sich einzusetzen.
- ➔ **Differenzierte Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit (Rolle der Mutter, MIA, positives Vaterbild)**
Öffentlichkeit sensibilisieren, Generell das Thema in den Blick nehmen, positive Aufmerksamkeit schaffen, auf Präventionsangebote verweisen.
- ➔ **Männer mehr in die Pflicht nehmen**
Die Freiwilligkeit an Projekten teilzunehmen, reicht nicht unbedingt aus. Verpflichtung kann auch zum Erfolg führen, so wird es in der Praxis immer wieder erlebt.
- ➔ **Umgang nach Gerichtsverfahren pausieren**
Damit wurden positive Erfahrungen gemacht.
- ➔ **separate Beratung zwischen hochstrittigen Eltern**
Notwendig für Lösungsfindung.

Zusätzliche Empfehlungen der Teilnehmer*innen:

- MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende
- Anlauf & Beschwerdestelle (KIDs) - Fachstelle Kinderwelten

Buch: Mütter klagen an: Institutionelle Gewalt gegen Frauen und Kinder im Familiengericht - Christina Mundlos